Zutreffendes bitte ankreuzen [X] bzw. ausfüllen!

[X] **An die untere Bauaufsichtsbehörde** Landkreis Ludwigslust-Parchim Untere Bauaufsichtsbehörde Garnisonsstraße 1 19288 Ludwigslust	**Eingangsvermerk der unteren Bauaufsichtsbehörde**
[ ] **An die Gemeinde** (nur bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung)	**Aktenzeichen**
[X] **Bauantrag (§ 64 LBauO M-V)** [ ] **Bauantrag im vereinfachten Verfahren (§ 63 LBauO M-V)** [ ] **Antrag auf Vorbescheid (§ 75 LBauO M-V)** [ ] **Vorlage in der Genehmigungsfreistellung (§ 62 LBauO M-V)** Soll durch die Gemeinde eine Weiterleitung als Bauantrag erfolgen, wenn die Gemeinde erklärt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll (§ 62 Abs. 4 Satz 4 LBauO M-V)? [ ] ja [X] nein [ ] **Antrag auf isolierte Abweichung(§ 67 Abs. 2 LBauO M-V)**	**Eingangsvermerk der Gemeinde** **Aktenzeichen**
Bauherr/Antragsteller: Name und Anschrift Energiepark Sülte GmbH & Co. KG Kronacher Straße 41 19055 Bamberg Ist der Bauherr Grundstückseigentümer? [ ] ja [X] nein	**Telefon *** **E-Mail ***
Vertreter des Bauherrn: Name und Anschrift (§ 53 Abs. 2 LBauO M-V)	**Telefon *** **E-Mail ***
Entwurfsverfasser: Name und Anschrift PLANKON Ing.-Büro für Tragwerks-, Objekt- und Energieplanung, Planung von Wind- und Solarparks Blumenstraße 25 26121 Oldenburg	**Telefon *** 0441-390340 **E-Mail *** mail@plankon.de

Bauvorlageberechtigung nach § 65 LBauO M-V

[ ] Abs. 2 Nr. 1 Architekt	[X] Abs. 2 Nr. 2 bauvorlageberechtigter Ingenieur	[ ] Abs. 2 Nr. 3 Innenarchitekt	[ ] Abs. 2 Nr. 4 Bediensteter einer juristischen Person des öffentlichen Rechts	[ ] Abs. 1 Bauvorlageberechtigung ist nicht erforderlich

Baugrundstück: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer	**Gemarkung/en**
Außenbereich 19077 Sülte und Lübesse	Sülte, Lübesse
	Flur/en Sülte: 3, 1, Lübesse: 2
	Flurstück/e Sülte: 10, 8, 49/3, Lübesse: 29/3

☐ Eine Baulast zu Gunsten des Baugrundstücks ist eingetragen	☐ Eine Baulast zu Lasten des Baugrundstücks ist eingetragen
Art der Baulast/nähere Beschreibung	

*** Angaben sind freiwillig**

1. Angaben zum Vorhaben	
Art des Vorhabens	☒ Neubau, Erweiterung ☐ Änderung, z.B. Umbau ☐ Nutzungsänderung ☐ Beseitigung eines in die Denkmalliste eingetragenen Denkmals
Zweckbestimmung des Vorhabens (z.B. Wohngebäude, Garagen, bei Nutzungsänderung Angabe der bisherigen und der beabsichtigten Nutzung)	Errichtung und Betrieb von vier WEA Nordex N149 5,7 MW mit 149,1 m Rotordurchmesser und 125 m Nabenhöhe zur Stromeinspeisung ins öffentliche Netz
zu dem Vorhaben ist bereits ein Vorbescheid erteilt worden	Bescheid vom Aktenzeichen

2. Bei Antrag auf Vorbescheid	
Bezeichnung der Frage/n, über die im Vorbescheid zu entscheiden ist	

3. Bei Vorlage in der Genehmigungsfreistellung	☐ Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes i.S.d. § 30 Abs. 1 oder der §§ 12, 30 Abs. 2 BauGB
Bezeichnung und Nummer des Planes	

4. Antrag auf Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	
☐ **Abweichung von folgenden Vorschriften wird beantragt**	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
☐ **Ausnahme von folgenden Vorschriften wird beantragt**	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)
☐ **Befreiung von folgenden Vorschriften wird beantragt**	Begründung (ggf. auf gesondertem Blatt beifügen)

5. Hinweise zum Datenschutz

Die für die Entscheidung über Ihren Antrag erforderliche Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) in Verbindung mit § 4 des Landesdatenschutzgesetzes (DSG M-V). Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nur dann, wenn Sie ausdrücklich eingewilligt haben oder wenn die zuständige Behörde gesetzlich oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung dazu berechtigt oder verpflichtet ist. Gesetzliche Verpflichtungen bestehen z.B. für die Übermittlung an Gemeinden, kommunale Behörden oder Landesbehörden. Nachbarn werden unter den Voraussetzungen des § 70 LBauO M-V beteiligt.

Ferner werden Ihre personenbezogenen Daten an andere Behörden oder Stellen übermittelt, wenn diese die Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Regelmäßig erfolgt daher die Übermittlung an das zuständige Finanzamt (§ 29 Bewertungsgesetz), die Bauberufsgenossenschaft (§ 195 Absatz 3 SGB VII), das Statistische Amt (§ 6 Hochbaustatistikgesetz), erforderlichenfalls an die Vermessungs- und Geoinformationsbehörden (§ 6 Absatz 2 Geoinformations- und Vermessungsgesetz), an die Gemeinde (§ 72 Absatz 6 LBauO M-V) sowie an die Stellen zur Bekämpfung von Schwarzarbeit (§ 72 Absatz 10 LBauO M-V).

Zuständig für den Vollzug der Verfahren nach der LBauO M-V sind die unteren Bauaufsichtsbehörden. Die bei dem beantragten Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten werden durch die örtlich zuständigen Behörden verarbeitet. Diese sind verantwortlich im Sinne des Artikels 4 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung und werden bei Antragstellung die erforderlichen datenschutzrechtlichen Informationen gemäß Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung bereitstellen.

6. Anlagen

1.	☒	1 -fach	Auszug aus der amtlichen Liegenschaftskarte (§ 7 Abs. 1 BauVorlVO M-V)
2.	☒	1 -fach	Lageplan (§ 7 BauVorlVO M-V)
3.	☒	1 -fach	Bauzeichnungen (§ 8 BauVorlVO M-V)
4.	☒	1 -fach	Baubeschreibung auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
5.	☐	-fach	Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem land- oder forstwirtschaftlichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
6.	☒	1 -fach	Baubeschreibung - ergänzende Beschreibung zu einem gewerblichen Bauvorhaben auf amtlichem Vordruck (§ 9 BauVorlVO M-V)
7.	☒	1 -fach	Standsicherheitsnachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 LBauO M-V (§ 10 BauVorlVO M-V)
			☐ wird nachgereicht
8.	☐	-fach	Erklärung des Tragwerksplaners, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 1 Halbsatz 1 Nr. 2 LBauO M-V (Kriterienkatalog) nicht bauaufsichtlich geprüft werden muss (§ 14 Abs. 2 BauVorlVO M-V)
			☐ wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
9.	☐	-fach	Erklärung, dass der Standsicherheitsnachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 1 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Standsicherheitsnachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V)
			☐ wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
10.	☒	1 -fach	Brandschutznachweis - nur vorzulegen bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 3 Satz 2 LBauO M-V (§ 11 BauVorlVO M-V)
11.	☐	-fach	Erklärung, dass der Brandschutznachweis bei Vorhaben entsprechend § 66 Abs. 2 Satz 3 LBauO M-V erstellt wurde - vorzulegen durch den Ersteller des Brandschutznachweises (§ 14 Abs. 1 BauVorlVO M-V)
			☐ wird nachgereicht, spätestens mit der Baubeginnanzeige
12.	☐	-fach	Berechnung des Maßes der baulichen Nutzung - nur bei Vorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, der Festsetzungen darüber enthält
13.	☐	-fach	Ermittlung des Brutto-Rauminhaltes nach DIN 277 - vorzulegen nur bei Gebäuden
14.	☐	-fach	Ermittlung der anrechenbaren Bauwerte (§ 9 BauVorlVO i.V.m. § 2 BauGebVO M-V)
15.	☐	-fach	Vertretervollmacht
16.	☐	-fach	Erhebungsbogen für Baustatistik
17.	☐	-fach	Vergleichsberechnung zur Prüfung der wirtschaftlichen Zumutbarkeit/Unzumutbarkeit (§ 6 DSchG M-V)

Schwein 11.3.24 ppa.	Oldenburg, 30.01.2024
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Bauherr/Vertreter	Unterschrift Entwurfsverfasser

Ingenieurkammer Niedersachsen · Dipl.-Ing. (FH) Roman Wagner vom Berg 3168 · Entwurfsverfasser